
Tarmed Suisse vereinfacht die Kontrolle bezüglich der Fortbildungspflicht für Besitzstandleistungen

1. Ausgangslage

Das Leitungsgremium von Tarmed Suisse hat am 11. Februar 2009 beschlossen, das Dignitätskonzept Version 9.0 einer Totalrevision zu unterziehen. Weiter- und Fortbildungsanforderungen sollen im Hinblick auf das Ziel definiert werden, die Qualität der Leistungserbringung sicherzustellen. Anzustreben ist eine liberale Regelung, welche die Selbstverantwortung der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte ins Zentrum stellt. Einschränkende Vorschriften müssen der Qualitätssicherung dienen, kontrollierbar und einfach umsetzbar sein.

Realistischerweise ist bis zur Inkraftsetzung des überarbeiteten Konzepts mit einem Jahr zu rechnen. In der Zwischenzeit hat Tarmed Suisse zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Umsetzung des gegenwärtigen Dignitätskonzeptes kontrolliert werden soll. Im Zentrum steht die Frage, welcher Fortbildungsnachweis genügt, damit Besitzstandpositionen weiter abgerechnet werden dürfen.

Im aktuellen Dignitätskonzept wird für die generelle Abrechnungsberechtigung kein Fortbildungsdiplom verlangt. Hingegen müssen betroffene Ärztinnen und Ärzte die Fortbildung für Besitzstandpositionen im Einzelfall in [myFMH](#) deklarieren. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit. Standards, welche Fortbildung für eine einzelne Besitzstandposition notwendig ist, gibt es nicht (vgl. [Fortbildung für Besitzstandleistungen: SÄZ 2006:87: 18, 768-771](#)).

Die von der FMH geführte Dignitäts- und Besitzstandsdatenbank enthält über 1'300'000 Positionen von etwa 12'000 Ärztinnen und Ärzten. Tarmed Suisse gewährt [santésuisse](#) auf Anfrage die Möglichkeit, in einzelne Datensätze Einsicht zu nehmen; dies ermöglicht, Leistungsabrechnungen hinsichtlich Dignitäts- oder Besitzstandsdaten im Einzelfall zu prüfen. Die ZMT hat (im Auftrag der Versicherer nach UV, MV, IV) sogar die Möglichkeit, die Daten direkt online zu überprüfen.

Seit dem 1. September 2007 ist das [Medizinalberufegesetz \(MedBG\)](#) in Kraft. Neu ist die Fortbildung unter den Berufspflichten aufgeführt, deren Verletzung mit Sanktionen geahndet wird. Zuständig dafür sind die kantonalen Gesundheitsdirektionen.

Gestützt auf die im Gesetz verankerte Fortbildungspflicht hat die FMH im Jahr 2008 ihre [Fortbildungsordnung](#) revidiert. Neu muss sich die Fortbildung an der aktuellen Berufstätigkeit ausrichten. Die Fortbildungspflicht bezieht sich demnach auch auf Tätigkeiten, die ausserhalb des erworbenen Facharzttitels liegen (also auch auf Besitzstandleistungen).

2. Das Fortbildungsdiplom: Der Standard zum Nachweis der erfüllten Fortbildungspflicht – auch für Besitzstandleistungen

Mit der Revision der Fortbildungsordnung hat die FMH 2008 einen neuen Standard definiert, der sich einfach kontrollieren lässt: Das Fortbildungsdiplom.

Alle 45 Fachgesellschaften regeln in einem Fortbildungsprogramm, welche Bedingungen für die Erteilung des Diploms erfüllt werden müssen. Das Grundprinzip, wonach sich die Fortbildung auf die aktuelle Berufstätigkeit -und damit auch auf Besitzstandleistungen- ausrichten muss, gilt für alle fortbildungspflichtigen Ärztinnen und Ärzte.

Jede Fachgesellschaft muss Fortbildung für fachfremde Tätigkeiten, die nicht in das Gebiet des erworbenen Titels fallen (u. a. für Besitzstandpositionen), mit bis zu 25 Stunden pro Jahr anrechnen (25 Stunden fachspezifische "Kernfortbildung" und 25 Stunden "erweiterte Fortbildung"; vgl. "[Fortbildung leicht gemacht](#)"). Dazu kommen noch 30 Stunden Selbststudium. Wer auf diese Weise 80 Stunden Fortbildung nachweist, erhält von der jeweiligen Fachgesellschaft das Fortbildungsdiplom.

Aufgrund dieser neuen Situation akzeptiert Tarmed Suisse bis zur vertraglichen Neuregelung der Dignitätsfrage das Fortbildungsdiplom als alternativen Nachweis anstelle der geforderten Fortbildung für einzelne Besitzstandpositionen. Damit fördert Tarmed Suisse das Ziel, das Fortbildungsdiplom zum generellen Standard für die Abrechnungsberechtigung zu entwickeln.

Wer kein gültiges Fortbildungsdiplom nachweisen kann, ist weiterhin verpflichtet, die Fortbildung einzelfallweise mittels [myFMH](#) zu deklarieren.

Kurz gefasst: Wann kann ich Besitzstandpositionen abrechnen??	Nachweis der Fortbildung für Besitzstandpositionen in <i>myFMH</i>
Fortbildungsdiplom vorhanden	nicht erforderlich
Fortbildungsdiplom nicht vorhanden	Erforderlich

Für das Projektteam "Revision Dignitätskonzept"
Ch. Hänggeli, FMH

Version genehmigt durch Projektteam am 23.6.09

Version genehmigt durch Zirkularbeschluss Leitungsgremium vom 24.7.2009